



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/130/2021

Federführung: Dezernat IV	Datum: 21.10.2021
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	11.11.2021 02.12.2021

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Großen Norderbäke

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Großen Norderbäke mit dem vorliegenden Verordnungstext und den Kartendarstellungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

61 - 1945/2021

Westerstede, den 14.10.2021

Verordnung des Überschwemmungsgebietes der „Großen Norderbäke“

Die Große Norderbäke ist ein größeres Gewässer II. Ordnung der Ammerländer Wasseracht und fließt vom Bockhorner Moor im Landkreis Friesland von Nordosten nach Südwesten bis zum Aper Tief. Über Jühdenerfeld und Eggeloge verläuft das Gewässer durch das westliche Stadtgebiet von Westerstede zwischen den Dörfern Hollwege und Moorburg bis nach Klauhörn. Dort beginnt in der Gemeinde Apen das deichgeschützte Gebiet des Leda-Jümme-Verbandes. Vor dem Gewässerausbau in den 1950er Jahren war der südliche Niederungsbereich geprägt von regelmäßigen Überschwemmungen.

Gemäß § 76 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sind Überschwemmungsgebiete Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die zur Hochwasserentlastung oder -rückhaltung beansprucht werden, es sei denn, sie werden überwiegend von den Gezeiten beeinflusst. Die Bereiche, die im Ammerland von Überschwemmungen betroffen sind oder betroffen sein könnten, wurden in einer Verordnung vom 26.11.2007 durch das Niedersächsische Umweltministerium veröffentlicht. Auf der Grundlage dieser Auswahl hat das Land Niedersachsen in den vergangenen Jahren in eigener Zuständigkeit Ingenieurbüros beauftragt, die gewässerkundlichen Untersuchungen für die Ermittlung der Ausdehnung der Überschwemmungsgebietsflächen durchzuführen.

Die Umsetzung und technische Bearbeitung dieser Fragestellung wurde dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) übertragen. Das vom NLWKN beauftragte Ingenieurbüro Sönnichsen und Partner aus Minden hat die Wasserspiegellagen der Großen Norderbäke für ein 100-jähriges Hochwasser berechnet und daraus die Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes entwickelt.

Die Berechnung wurde auf der Basis von örtlichen Höhenvermessungen und nach Auswertung von Höhenkarten des Landes Niedersachsen durchgeführt. Das in der anliegenden Karte als Linie in rot markierte Überschwemmungsgebiet entspricht der Wasserfläche, die sich bei einem 100-jährigen Hochwassers (HQ 100) ergeben würde.

Auf der Basis dieser Berechnung wurde das Überschwemmungsgebiet durch das Land Niedersachsen am 06.03.2013 vorläufig gesichert. Die Sicherung ist im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 9/2013, S. 226 veröffentlicht worden. Mit der Sicherung sind seinerzeit bereits alle Rechtsfolgen, die sich gemäß Wasserhaushaltsgesetz ergeben, in Kraft getreten.

Der Landkreis Ammerland hat die Aufgabe, dieses Überschwemmungsgebiet förmlich festzusetzen. Hierfür wurde in diesem Jahr ein Beteiligungsverfahren für alle Grundstückseigentümer und alle Träger öffentlicher Belange sowie eine öffentliche Auslegung bei der Stadt Westerstede und der Gemeinde Apen durchgeführt.

In dem Verfahren wurden alle 90 betroffenen Grundstückseigentümer und alle Träger öffentlicher Belange schriftlich am 15.07.2021 über das öffentliche Verfahren zur Abgrenzung des geplanten Überschwemmungsgebietes informiert. Insgesamt sind 199 Flurstücke von der Festsetzung ganz oder auch nur zum Teil betroffen.

Die gemäß § 115 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz vor dem Erlass der Verordnung notwendige öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 26.07.2021 bis einschließlich 25.08.2021 statt. Jeder, dessen Belange durch die Festsetzungen des Überschwemmungsgebietes berührt sind, sowie die Träger öffentlicher Belange und Verbände konnte/konnten sich bis zum 09.09.2021 zum Verordnungstext sowie zur Abgrenzung äußern.

Insgesamt sind 26 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Verbände und Naturschutzvereinigungen eingegangen. Lediglich 10 von ihnen haben Anregungen und Bedenken geäußert, die in der anliegenden Synopse dargestellt sind. Betroffene Eigentümer haben keine Bedenken und Anregungen vorgetragen. Diese eingegangenen Anregungen, Stellungnahmen und Hinweise wurden entsprechend den Vorgaben des Verwaltungsverfahrensgesetzes am 18.10.2021 in einem gesonderten Termin, zu dem alle Einwendungsführer schriftlich eingeladen worden sind, erörtert. Das Protokoll dieses Erörterungstermins ist ebenfalls anliegend beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für die Große Norderbäke mit dem vorgelegten Verordnungstext und den Kartendarstellung zu beschließen.

Hobbiebrunnen